

Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Region Wil : das Wiler Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(1987)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politik



Sensationeller Rechnungsabschluss

Als «höchst erfreulich» bezeichnete der Stadtrat das Rechnungsergebnis 1985 der Gemeinde Wil. Die Rechnung des Allgemeinen Gemeindehaushaltes wies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 47 365 656.35 und einem Gesamtertrag von Fr. 49 284 623.19 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1 918 966.84 aus. Dieses Ergebnis war die Folge «spürbar höherer Erträge» (+ 4,51%) und geringerer Aufwendungen (— 4,4%) als budgetiert.

Bereits an einer Pressekonferenz am 4. Februar stellte der Wiler Stadtammann, Hans Wechsler einen sehr guten Rechnungsabschluss in Aussicht. Grund für seine positive Prognose war die Steuerrechnung 1985, die — vor allem bei der einfachen Steuer — eine «beachtliche» Steigerung gegenüber der Rechnung 1984 um 19,4% auswies. Damals hatte Hans Wechsler kommentiert: «Wir hatten mit einem guten Resultat gerechnet, sind jedoch positiv überrascht worden.» Bereits das Gesamtergebnis der Steuerrechnung fiel gegenüber dem Vorschlag um fast eine Million (986 277.— Fr.) besser aus.

Hauptursachen

Als Hauptursachen des positiven Rechnungsergebnisses bezeichnete der Stadtrat in einem knapp ausgefallenen Communiqué die Gemeindesteuern mit einem Mehrertrag von 1 384 414 Fr. und die Zinsen mit einem Minderaufwand von 512 210 Fr. So ergab sich auch ein wesentliches Plus bei den Handänderungssteuern (730 436 Fr.) während bei den Steuern juristischer Personen und bei Erbschafts- und Schenkungssteuern empfindliche Einbussen in Kauf genommen werden mussten.

Verwendung

Am 3. April befasste sich das Wiler Parlament mit der Rechnung. Der Stadtrat hatte vorgeschlagen, den Rechnungsüberschuss folgendermassen zu

verwenden: Kindergarten Zelghalde 100 000 Fr., Sammelschutzraum Lindenhof 250 000 Fr., Aussen-sportanlagen Lindenhof 355 927.05, Sanierung Schwimmbad Bergholz 380 000 Fr., Spital-Erweiterung 80 000 Fr., Ausbau Verzweigung Glärnisch-/Hubstrasse 263 041.10, Weststrasse 140 000 Fr., Personenunterführung SBB-West 150 021.25, Fuss- und Radweg Bergholz 6888.35 Fr., Verbindung Südquartier-Lindenhof 193 026 Fr.

Das Total zusätzlicher Abschreibungen betrug somit Fr. 1 918 904.25 Fr. Mit einer vorgesehenen Einlage in die Reserve von Fr. 62.59 ergab sich wieder die zu verwendende Summe.

«Mit diesem Verwendungsvorschlag kann die Gemeinderechnung in den kommenden Jahren wesentlich entlastet werden. Damit entsteht in der Finanzplanung neuer Spielraum für die Bewältigung wichtiger bevorstehender Gemeindeaufgaben», schrieb der Wiler Stadtrat.

Hohe Investitionen

Der Stadtrat hob die Bedeutung der öffentlichen Hand für das einheimische Gewerbe hervor, indem er auf die grossen Investitionen hinwies. 1985 sei diesbezüglich ein Spitzenjahr gewesen, schrieb die Behörde. Die Investitionsrechnung weist Brutto-Investitionen von Fr. 25 910 366.25 und Netto-Investitionen von Fr. 18 416 732.55 aus.

Die Investitionen setzten sich folgendermassen zusammen (in Klammern immer netto): Allgemeiner Gemeindehaushalt Fr. 20 398 281.60 (14 138 698.75), Elektrizitätsversorgung Franken 2 299 049.75 (2 252 877.75), Gemeinschaftsantenne Fr. 536 201 (364 802.80), Gasversorgung Fr. 945 610.20 (438 496.15), Wasserversorgung Fr. 1 731 245.70 (1 221 857.10). Die Brutto-Investitionen abzüglich Bundes-, Staats- und Perimeterbeiträge beim Gemeindehaushalt bzw. Anschlussbeiträge/-gebühren und Beiträge der Gebäudeversicherung bei den Gemeindeunternehmen ergeben die Netto-Investitionen.

Finanz-Überblick

Der finanzielle Stand des Allgemeinen Finanzhaushaltes präsentierte sich per Ende 1985 wie folgt: Der Bruttoüberschuss (1985 erwirtschaftete Mittel) beträgt 8 894 129.90. Der Eigenfinanzierungsgrad, der aussagt, zu welchem Teil die Netto-Investitionen aus dem Bruttoüberschuss gedeckt werden konnten, beträgt stattliche 62,9%. Damit ergibt sich eine neue Netto-Schuld von Fr. 10 311 876.46. Der Restbetrag für die Finanzierung der Netto-Investitionen von Fr. 5 244 568.10 musste auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Gegenüber dem Vorschlag ist trotz Erhöhung eine geringe Verschuldung zu registrieren. Das Budget hatte eine Nettoschuld von 17,181 Mio Fr. vorausgesehen.

Willensbildung im Parlament

Nach dem ersten Jahr der Konstituierung und Einarbeitung hat das Parlament in der Wiler Politik seinen festen Platz eingenommen. Bei Sachgeschäften von grosser Tragweite und komplexen Zusammenhängen ermöglichte die Vorberatung in den Kommissionen und die Diskussion im Rat eine fundierte Entscheidungsfindung.

Die Gemeinderäte haben in ihren Voten Eigenständigkeit zum Ausdruck gebracht und sind nicht zum Sprachrohr des Stadtrates geworden, vielmehr zum kritischen Gesprächspartner. Dies wurde u. a. auch deutlich bei der Abnahme des Geschäftsberichtes, wo die Gemeinderäte einmal mehr die Gelegenheit nutzten, zu den einzelnen Verwaltungsbereichen Stellung zu nehmen, Fragen zu stellen und aufbauend Kritik zu üben. Die Anregungen wurden vom Stadtrat ernst genommen und haben zum Teil bereits ihren Niederschlag gefunden. Dass die Gemeinderäte ihre Arbeit nicht leicht nehmen, zeigte sich z. B. auch beim Antrag des Stadtrates zum Abbruch des Depotgebäudes am Bleicheplatz oder zum Umbau der Liegenschaften Tonhallestrasse. Die Vorlagen wurden nicht nur in den vorbereitenden Kommissionen zusammen mit den zuständigen Stadträten und Sachverständigen beraten, sondern auch in den Fraktionen und verschiedenen Interessengruppen eingehend erörtert. Der grösste Teil der Arbeit im Parlament erfolgt hinter den Kulissen und zwischen den Parlametssitzungen. Viel Zeit beanspruchte die Diskussion von Verkehrsfragen, da in diesem Bereich die Gemeinderäte z. T. einen Informationsrückstand aufweisen. Diesem soll mit Informationsanlässen und Dokumentationen abgeholfen werden. Einen grossen Raum nahm sodann die Behandlung von Vorstössen ein, mit denen die Gemeinderäte vom Stadtrat Auskünfte über Gegenstände der Stadtverwaltung oder bestimmte Massnahmen verlangten. So wurden in den ersten sechs Sitzungen insgesamt 15 Vorstösse behandelt. Diese Vorstösse haben die



Eigeninitiative der Gemeinderäte deutlich gemacht und gezeigt, dass sich die Gemeinderäte mit den Problemen dieser Stadt auseinandersetzen und diese in das Parlament einbringen. Die Beratung der Geschäfte durch das Parlament verlangt vom Stadtrat eine frühzeitige und speditive Verabschiedung der anstehenden Vorlagen, was einen gewissen Mehraufwand bedeutet und längerfristige Planung erfordert. Dennoch konnte der zusätzliche Verwaltungsaufwand in zumutbarem Rahmen gehalten und von den bestehenden Amtsstellen bewältigt werden. Der durch den Parlamentsbetrieb entstehende Mehraufwand wird durch die transparentere und fundierte Behandlung der Geschäfte im Parlament weit aufgewogen, sollte jedoch auch weiterhin auf ein Minimum beschränkt werden. Eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung spielen sodann die Medien, welche durch das Parlament einen zusätzlichen Informationsfluss erhalten. Im Gegensatz zum Stadtrat arbeitet das Parlament als Vertreter der Bevölkerung vermehrt in der Öffentlichkeit. Die Entscheide sollen nicht nur durch die Gemeinderäte sondern vor allem von den Bürgern getragen sein. Die Diskussionen müssen offen geführt werden. Die anfänglichen Hemmungen konnten zu einem grossen Teil abgebaut werden, was zwar zu härteren aber auch offeneren Debatten führte. Dabei blieb der Ton aber immer fair und die Verhandlungen würdig. Auf dieser Basis gilt es fortzufahren und weiter aufzubauen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Roth'.

Wils erste Präsidentin: Dr. Elisabeth Roth.

Stadt trennte sich von der Kombi Verkehrs AG

Seit Anfang Juni steht es fest: Die Stadt Wil, und mit ihr auch die Mittel-Thurgau-Bahn (MThB), hat ihre Beteiligung an der Kombi Verkehrs AG aufgegeben und die Aktien verkauft. Damit befindet sich das 1983 gegründete Unternehmen in der alleinigen Hand der Camion Transport AG. Die Stadt begründete ihren Rückzug mit den Geschäftsverlusten in einer Gesamthöhe von 225 000 Franken sowie mit dem hohen Risiko. Josef Jäger (Camion Transport AG) möchte die Firma nun in eigener Regie weiterführen.

Am 29. Dezember 1983 war die Kombi Verkehrs AG gegründet worden. Die Stadt Wil zeichnete 10 Prozent, die MThB 30 Prozent und die Camion Transport AG 60 Prozent des Aktienkapitals von 300 000 Franken. Die Firmengründung hatte zum Ziel, die bestehenden Güterverkehrsströme von den Nordseehäfen über Basel in die Ostschweiz auf die kürzere Achse, über Konstanz—Kreuzlingen nach Wil umzulenken, um so die Standortnachteile der Ostschweizer Wirtschaft zu verringern. Laut Stadtam-

Die Kombi-Verkehrs-AG an der Hubstrasse.



mann Hans Wechsler war die Firmengründung keine «Blitzidee». Sie wuchs vielmehr aus der jahrzehntelangen Zusammenarbeit zwischen MThB und Camion Transport AG. Mit der neuen Firma sollten den internationalen Spediteuren, den Seehäfen, aber auch den Kunden ein neuer Gesprächspartner angeboten werden, erklärte Josef Jäger, bisher Delegierter des Verwaltungsrates.

Sowohl der bisherige Verwaltungsratspräsident, Alfred Welter, wie auch Jäger betonten an einer Pressekonferenz, dass «wir nach wie vor vom Konzept der Firma überzeugt sind». Allerdings, so Jäger, «ist das unternehmerische Risiko gross». In den ersten Jahren, dies war schon bei der Firmengründung allen drei Partnern klar, ist eine Durststrecke durchzustehen. Die Geschäftsergebnisse der ersten beiden Jahre bestätigten dies eindrücklich. Insgesamt wurde ein Verlust von 225 000 Franken erwirtschaftet. Dies hatte zur Folge, dass nach Aktienrecht im Frühjahr 1986 eine Bilanzbereinigung notwendig wurde. Laut Stadtammann Hans Wechsler war dies für die politische Gemeinde der Anstoss, die Beteiligung neu zu überdenken. «Der Stadtrat kam schliesslich zum Schluss, die öffentliche Hand könne sich langfristig nicht an einem Transportunternehmen beteiligen und finanzielle Risiken auf sich nehmen.» Das nominelle 30 000-Franken-Aktienpaket wurde deshalb unter Abschreibung des Verlustes für Fr. 7491.60 der Camion Transport AG verkauft. Entscheidend für den Verkauf war laut Wechsler die Zusicherung Jägers, die Kombi Verkehrs AG weiterzuführen.

Inzwischen hatte sich auch der Ausschuss des Verwaltungsrates der MThB für den Verkauf der eigenen 30 Prozent Aktien entschieden. Die Gründe für diesen Entscheid waren etwa dieselben wie beim Wiler Stadtrat. Weil sowohl MThB als auch die politische Gemeinde Wil öffentliche Mittel vertreten, wären sie gezwungen, allfällige grössere Investitionen in die Kombi Verkehrs AG in der Öffentlichkeit zu begründen, allenfalls gar im Gemeindeparlament oder an einer Urnenabstimmung Kredite zu beantragen. Das Geschäftsgeheimnis der in harter Konkurrenz stehenden Kombi Verkehrs AG könnte nicht gewahrt bleiben, weil, wie dies Alfred Welter ausdrückte, «das Unternehmen Striptease machen müsste». Welter führte auch aus, dass die Kombi Verkehrs AG mehrmals in der Öffentlichkeit angeschossen worden sei, wobei «manchmal seltsame Zusammenhänge, etwa mit dem Autobahnanschluss Wil-West, geschaffen wurden». Welter wie Jäger bestätigten, dass MThB und Camion Transport AG nach wie vor eng zusammen arbeiten wollen. «Eine sinnvolle Zusammenarbeit hat Zukunft», betonte Welter. Über die Höhe der notwendigen Investitionen für einen Ausbau der Kombi Verkehrs AG wollte Josef Jäger nichts sagen. Das Kon-

zept bleibe bestehen, eine ganze Reihe von Details müssten allerdings verbessert werden, etwa auch die Beziehungen zu den internationalen Spediteuren und den Nordseehäfen. «Die Camion Transport AG sieht ihre Tätigkeit darin, der Volkswirtschaft notwendige und nützliche Leistungen zu bieten. Dazu gehört eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Transportgewerbes. Weil auch wir als Strassen-transporteure davon überzeugt sind, dass die Schiene für lange Distanzen prädestiniert ist, sind wir keine Gegner der Bahn», mit diesen Worten wies Jäger allfällige Vermutungen über unlautere Absichten der Camion Transport AG zurück.

Als sich die Stadt Wil 1983 entschloss, eine Beteiligung am Unternehmen Kombi Verkehrs AG einzugehen, sei dies aus regionalpolitischen Gründen, meinte Stadtammann Hans Wechsler. «Wir sollten zeigen, dass wir an einer Wirtschaftsförderung in Wil und in der ganzen Ostschweiz interessiert sind. Für diese politische Bekenntnis war das Risiko mit 30 000 Franken kalkulierbar.» Dem positiven Echo auf die Pressekonferenz am 29. Mai 1984, als die Kombi Verkehrs AG der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, folgte aber laut Wechsler die harte Wirklichkeit. «Es zeigte sich, dass bezüglich Förderung des öffentlichen Verkehrs zwischen Worten und Taten gewaltige Abgründe klaffen.» Die Folge waren die erwähnten Verluste der ersten beiden Geschäftsjahre.

Die Stadt Wil wirkte bei der Gründung der Kombi Verkehrs AG auch direkt mit, indem sie das ehemalige Lagergebäude der städtischen Betriebe mit 1700 Quadratmetern Land verkaufte, «zu absolut marktüblichem Preis», wie Wechsler betonte. Allerdings, so Wechsler weiter, wäre die Kombi Verkehrs AG durch Camion Transport AG und MThB auch ohne Beteiligung der Stadt Wil gegründet worden.



Der Hof – bald im Besitz der Stadt?

Der Hof, das markanteste und geschichtsträchtigste Gebäude der Wiler Altstadt, könnte noch 1987 in öffentlichen Besitz übergehen. Voraussetzung dafür ist, dass Parlament und Bürgerschaft einen am 21. August 1986 im Wiler Ratshaus von Vertretern der Eigentümerfirma und der Stadt unterzeichneten Kaufrechtsvertrag mit einer Kaufsumme von 5,2 Mio Franken «absegnen».

Der Hof war 1983 beim Verkauf der Brauerei Hof AG in den Besitz der Brauerei Hürlimann AG (Zürich) gekommen. Zwischen der Wiler Tochterfirma dieses Unternehmens und der Politischen Gemeinde liefen seither intensive Verhandlungen über einen möglichen Erwerb durch die Stadt.

Die Unterzeichnung des Kaufrechtsvertrages wertete Stadtammann Hans Wechsler als «einen für Wil bedeutungsvollen Akt». Mit dem Vertragswerk sei der Hof aber noch nicht gekauft, sagte Wechsler. Dem Stadtrat stellte sich nun die anspruchsvolle politische Aufgabe, das Parlament und die Stimmbürger davon zu überzeugen, dass die ehemalige Äbterresidenz den Wilern als Allgemeingut erhalten bleiben müsse. Zuerst geht es nun darum, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Eine wichtige Grundlage dafür bietet eine im Auftrag des Parlaments erstellte, standortlogistische Studie, die eine ganze Fülle von möglichen Nutzungen aufzeigt. Im Frühjahr 1987 soll das Geschäft vor den Gemeinderat und im Herbst 1987 schliesslich vor das Stimmvolk kommen.

Mit dem ausgehandelten Kaufpreis von 5,2 Mio Franken könnte die Stadt nicht nur das «Hof»-Hauptgebäude mit Wohnhaus, Ortsmuseum und Restaurant, sondern dazu auch noch die angebauten Liegenschaften Sennhof und Toggenburg sowie 22 499 Quadratmeter Wiesland und Riedt im Gebiet Obere Weiherwiese erwerben. Dazu käme ferner viel bewegliches Mobiliar von teilweise recht bedeutendem historischen Wert. Ein detailliertes Inventar bildet einen integrierten Bestandteil des bis Ende 1987 befristeten Kaufrechtsvertrages.

Stadtammann Hans Wechsler unterzeichnet den Kaufrechtsvertrag.

Eine Strasse kommt (vorläufig?) nicht zur Ruhe

Der Gemeinderat Wil beabsichtigte, gestützt auf die Verkehrsplanung aus dem Jahre 1980, die bestehende Höhenstrasse als Gemeindestrasse bis zur Bronschhoferstrasse zu verlängern. Neben der Bauerschliessung war die Schaffung einer Quartierverbindungsstrasse zwischen Bronschhoferstrasse und Konstanzerstrasse beabsichtigt. Das von der Bauverwaltung Wil ausgearbeitete Projekt wurde vom Gemeinderat am 15. Juli genehmigt. In der Zeit vom 20. Juli bis 10. August 1981 wurde das Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt, ohne dass dagegen Einsprache erhoben wurde. Am 30. September 1981 beantragte der Gemeinderat der Bürgerschaft, das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag von Fr. 570 000.— für dieses Teilstück der Höhenstrasse zu genehmigen und einen Kredit von Fr. 285 000.— zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten als Gemeindeanteil zu bewilligen. Die Bürgerschaft lehnte diesen Antrag an der Urnenabstimmung vom 29. November 1981 mit 2318 Nein gegen 1522 Ja-Stimmen ab.

Am 27. April/2. Mai 1983 wurde zwischen der politischen Gemeinde Wil und den Grundeigentümern der Parzellen Nr. 42, 2784 und 2785 eine Erschliessungsvereinbarung getroffen, welche die Grundeigentümer ermächtigte, das genannte Teilstück auf eigene Rechnung zu erstellen.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 2533, Fritz Felix, erklärte sich auf Anfrage nicht bereit, 21 m² Land, die für den Zusammenschluss der Höhenstrasse benötigt worden wären, freiwillig abzutreten. Er gab dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er den beabsichtigten Bau der Höhenstrasse nach der Abstimmung vom November 81 als Missachtung des Wählerwillens betrachte.

Am 8. Februar 1984 stellte der Gemeinderat beim Bezirksamt Wil das Begehren, gegen Fritz Felix das Enteignungsverfahren für seine 21 m² Land ab Parzelle Nr. 2533 durchzuführen. Das Bezirksamt machte Fritz Felix am 9. Februar 1984 Mitteilung von diesem Enteignungsverfahren. Am 24. Februar des gleichen Jahres erhob Fritz Felix, vertreten durch Dr.

B. Geiger, Rechtsanwalt in St. Gallen, Einsprache gegen das Enteignungsbegehren. Er machte im wesentlichen geltend, die politische Gemeinde sei zur Enteignung gar nicht berechtigt, nachdem das fragliche Teilstück durch und auf Kosten der interessierten Grundeigentümer gebaut werden soll. Selbst wenn aber die Berechtigung bejaht werden sollte, fehle es an einem öffentlichen Interesse am Zusammenschluss der Höhenstrasse. Es werde nämlich durch dieses Strassenstück keine einzige zusätzliche Bauparzelle erschlossen. Der Gemeinde gehe es vielmehr darum, eine Quartierverbindungsstrasse zu erstellen. Dafür fehle aber zumindest im Moment ein öffentliches Interesse. Einerseits könne die beabsichtigte Quartierverbindung im Moment durch diesen Strassenbau gar nicht erreicht werden, andererseits habe sich die Bürgerschaft gegen ein solches Projekt ausgesprochen und damit ein öffentliches Bedürfnis verneint.

In seiner Vernehmlassung vom 29. März 1985 hielt der Stadtrat, vertreten durch lic. jur. T. Marty, Rechtsanwalt Wil, an seinem Enteignungsbegehren fest und beantragte, die Einsprache abzuweisen.

Am 18. Juni 1986 fand an Ort und Stelle ein Augenschein statt, an dem die Parteien ihre Standpunkte präsizierten.

An der Sitzung vom 19. August 1986 entschied sich der Regierungsrat gegen eine Enteignung und stützte damit den Volkswillen. In verschiedenen Punkten ging der Regierungsrat auf die Forderungen der Stadt Wil ein — konnte sie jedoch nicht stützen. Da ist im Urteil unter anderem zu lesen: Die Stimmberechtigten sollen bei Strassenprojekten von grosser finanzieller Tragweite die Möglichkeit haben, über das Ob und Wie mitzusprechen. An der Urnenabstimmung vom 29. November 1981 lehnte die Bürgerschaft den Bau des dritten Teilstücks der Höhenstrasse als Gemeindestrasse ab.

Die Erstellung der Höhenstrasse nach den aufgelegten und später vom Baudepartement genehmigten Plänen durch und vorläufig auf Kosten der Grundeigentümer trägt dem Willen der Bürgerschaft nicht Rechnung, selbst dann nicht, wenn man mit dem Gemeinderat davon ausgehen wollte, dass die Bürgerschaft einzig über den für dieses Projekt nötigen Kredit abstimme.

Nachdem sich das Stimmvolk als oberstes Gemeindeorgan gegen diesen geplanten Strassenbau ausgesprochen hat, ist der Gemeinderat nicht berechtigt, die Enteignung für das Land, das für dieses Projekt benötigt wird, anzubegehren. Es fehlt auch an dem für eine Enteignung notwendigen öffentlichen Interesse. Die Bürgerschaft hat in ihrem Abstimmungsentscheid zum Ausdruck gebracht, dass sie das Strassenprojekt mit der vorgesehenen Finanzierung nicht als im öffentlichen Interesse liegend be-

trachtet. Der Gemeinderat vermag kein abweichendes öffentliches Interesse zu begründen.

Die neueste Runde in der Diskussion um die Höhenstrasse eröffnete eine von Walter Hadorn und 23 Mitunterzeichnern eingereichte Motion, welche vom Stadtrat «Planungsmassnahmen zur verkehrstechnischen Erschliessung der Quartiere Ölberg und Hofberg gemäss Verkehrsplanung» verlangt. Die noch bestehenden Lücken in der Höhenstrasse, zwischen Bergtalstrasse und Hofbergstrasse sowie die Grundstrasse sollen raschmöglichst realisiert werden.

Walter Hadorn begründet seine Motion durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und mit einer zunehmenden Einwohnerzahl. Die Chancen, dass die Motion Hadorn erheblich erklärt wird, stehen gut. In einem Interview gegenüber dem Neuen Wiler Tagblatt erklärte Walter Hadorn, dass die Höhenstrasse kaum zu einer vielbefahrenen Durchgangsstrasse werde. Dafür sei das Verkehrsaufkommen zu gering und die Umfahrung ihrer Kurven und Steigungen wegen zuwenig attraktiv.

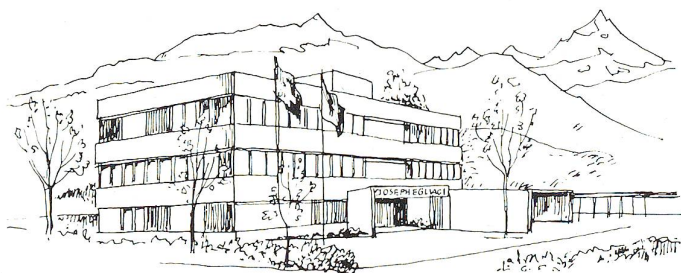


Zankapfel Höhenstrasse — hier scheiden sich die Geister.



JOSEPH EGLI AG
8868 OBERURNEN

Planung und Export von kompletten Fabrikationsstrassen für metallbearbeitende-, Kunststoff-, Lebensmittel- und Kosmetik-Industrie (inkl. Finanzierung und Montage).



**Bei uns
ist guter Rat
gratis**



Helvetia Feuer
Regionalvertretung
Max Büchel
Bronschhoferstr. 2
9500 Wil
Telefon 073 22 15 66

**Kompetent
und zuverlässig
in allen
Versicherungsfragen**

Löwenapotheke soll abgebrochen werden

Die Löwenapotheke an der Oberen Bahnhofstrasse wird voraussichtlich 1987 abgebrochen. Der Streit darüber, ob es sich bei diesem Bau um ein schützenswertes Objekt handelt oder nicht, hat auch dieses Jahr nochmals für Schlagzeilen in den Lokalzeitungen gesorgt. Im August lag auf dem Wiler Bausekretariat ein revidierter Überbauungsplan für das Plangebiet VI der oberen Bahnhofstrasse auf, dem nach Inkraftsetzung den Weg für den Abbruch endgültig freimachen würde. Gegen den Plan sind in der Folge mehrere Einsprachen, unter anderem vom Heimatschutz, eingereicht worden. Vermutlich kommt diese Intervention aber zu spät.

Die Löwenapotheke ist eine von 27 Einzelbauten ausserhalb der Altstadt die der Wiler Gemeinderat (heute Stadtrat) im Rahmen der Ortsplanung im Jahr 1980 als «schützenswertes Kulturobjekt» bezeichnete und im Schutzplan aufführte. Die Behörden vertraten die Ansicht, dass dieses im Jahre 1898 im neugotischen Stil erbaute Haus durch seine guten Proportionen und seine reiche Instrumentierung (Türmchen-Erker, figürliche Verzierungen in Sandstein) zu gefallen wisse und zudem städtebaulich eine wichtige Funktion erfülle. Der Abbruch wurde daher folgerichtig untersagt.

Nicht einverstanden damit war die Grundeigentümerin (eine Erbgemeinschaft). Rekurierte beim St. Galler Regierungsrat gegen die Unterschutzstellung — mit Erfolg, wie sich zeigen sollte. In ihrem Ende 1984 gefällten Entscheid stellte sich die Regierung gegen den Wiler Stadtrat. Die Löwenapotheke trete heute nicht mehr überragend in Erscheinung und werde von der benachbarten Centralhof-Überbauung beherrscht, ja optisch erdrückt, hiess es in der regierungsrätlichen Begründung. Zudem lasse sich mit einem architektonisch gut gestalteten Neubau der offenkundige Kontrast zu der ins Auge stechenden Betonüberbauung wesentlich mildern. Die Stadtregierung akzeptierte diesen Entscheid, hob die Unterschutzstellung auf und änderte den im Rahmen der Zentrumsplanung erlassenen Teilüberbauungsplan VI entsprechend ab (vgl. Kästchen). Gegen den bereinigten Plan hat nun aber u. a. der Heimatschutz Einsprache erhoben.

«Wir finden es jammerschade, dass die Löwenapotheke abgebrochen werden soll. Bei diesem Gebäude handelt es sich um eines der bemerkenswertesten Häuser ausserhalb der Altstadtzone. Das Haus ist ein Werk des berühmten Architekten August Hardegger, der in der Schweiz um die Jahrhundertwende zahlreiche neugotische Kirchen schuf. Auch das Schiff der St. Peterskirche Wil wurde von ihm erbaut.» Gruber zweifelt auch an der fachlichen Kompetenz der St. Galler Regierung. Entscheide über die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes in letzter Instanz zu fällen. Ausserdem befürchtet er, dass das Beispiel Löwenapotheke Schule machen könnte: «Es gibt noch andere Bauten, die der Gemeinderat ursprünglich im Schutzplan aufgeführt hat, die nun aber doch zum Abbruch freigegeben werden sollen.»



Von mittlerweile schon morschen Visieren umgeben — die Löwenapotheke an der Bahnhofstrasse.